

# Marschhalt bei Dublin-Fällen

Bundesverwaltungsgericht fällt einen brisanten Entscheid zur Wegweisung von Flüchtlingen nach Ungarn

Seit Oktober sind zahlreiche Beschwerden von weg-gewiesenen Flüchtlingen am Bundesverwaltungsgericht hängig. SVP-Richter, die Beschwerden abgewiesen haben, werden nun zurückgebunden.

CORSIN ZANDER

Auf Asylgesuche von Flüchtlingen, die bereits in einem anderen Dublin-Staat registriert worden sind, tritt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in der Regel gar nicht erst ein. Die Asylsuchenden werden weg-gewiesen, weil das Land zuständig ist, in dem sie zuerst registriert worden sind. Im Falle von Ungarn ist diese Praxis seit Monaten umstritten. Verschiedene Organisationen haben erhebliche Zweifel daran, dass Flüchtlinge in Ungarn ein faires Verfahren erhalten (siehe Kasten).

Nun zeichnet sich eine Praxisänderung ab. Das Bundesverwaltungsgericht, bei dem zahlreiche Beschwerden von Asylsuchenden zu den SEM-Entscheidungen eingegangen sind, bestätigte entsprechende Recherchen der NZZ: «Das Plenum der zuständigen Richter hat am 23. Februar entschieden, dass bis auf Weiteres keine Abweisungen in Dublin-Verfahren betreffend Ungarn gemacht werden.» Betroffene Beschwerdeführer können dadurch weiterhin in der Schweiz bleiben, bis das Bundesverwaltungsgericht einen Entscheid gefällt hat. Damit halten die 28 Richter fest, was seit Oktober vergangenen Jahres am Bundesverwaltungsgericht üblich war: Entsprechende Beschwerden sind hängig, bis Klarheit über die Zustände in Ungarn herrscht. Der Hintergrund des Entscheids sind Hinweise darauf, dass das SEM seinerseits die Praxis überprüfe. Das Bundesverwaltungsgericht will nun einen entsprechenden Entscheid des SEM abwarten. Auf Anfrage lässt die Sprecherin des Staatssekretariats verlauten, man könne keine Angaben zu Einzelfällen machen, beobachte die Lage in Ungarn aber laufend.

## Zwist unter Richtern

Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, die Beschwerden bis auf weiteres nicht abzuweisen, sei einstimmig gefallen, sagt Rocco Maglio, Pressesprecher des Gerichts, auf Anfrage. In den letzten Monaten schien allerdings noch keine Einigkeit über diese Fälle zu herrschen. Während die Beschwerden bei den meisten Richtern seit Monaten pendent sind, gab es seit vergangener Oktober dennoch insgesamt 12 negative Entscheide. 7 der Abweisungen wurden von einem Einzelrichter der SVP gefällt, bei den anderen Fällen hatten Richter der SVP im Dreiergremium eine Mehrheit (3) oder zumindest den Vorsitz (2).



Flüchtlinge kurz nach dem Grenzübertritt von Serbien nach Ungarn im Sommer 2015.

DARKO BANDIC / AP

Diese Bilanz kritisiert Samuel Häberli, Rechtsberater bei der Organisation Freiplatzaktion Zürich, die kostenlose Rechtshilfe im Bereich Asyl und Migration anbietet und mit vielen «Ungarn-Fällen» zu tun hat: «Das widerspricht dem Prinzip der Rechtsgleichheit.» Es scheine, als ob die SVP auch am Bundesverwaltungsgericht Oppositionskurs betriebe, sagt Häberli weiter. Diesem Vorwurf widerspricht Pressesprecher Maglio: «Die Richter am Bundesverwaltungsgericht urteilen unabhängig und sind einzig dem Gesetz verpflichtet.» Zu Einzelfällen äussere man sich über die Urteile hinaus grundsätzlich nicht.

Beim bisher letzten publizierten Beschwerdefall, der am 1. Februar abgewiesen wurde, kamen die drei beteiligten Richter (2 SVP, 1 SP) zum Schluss: Ungarn anerkenne und schütze die Rechte der Schutzsuchenden. Die Darstellungen der dreissigjährigen Syrerin würden «keinen Realitätsbezug aufweisen». Die Beschwerdeführerin hatte geltend gemacht, sie sei in Ungarn in einem Gefängnis gewesen und habe während dreier Tage keinerlei Nahrung oder Getränke erhalten. Deshalb wolle sie in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. Hier seien im Gegensatz zu Ungarn die Menschenrechte gewährleistet.

Offiziell will am Bundesverwaltungsgericht niemand bestätigen, dass unter den Richtern ein «vergiftetes» Klima herrscht, wie sich der SP-Richter Walter Stöckli vor einem halben Jahr im

«Magazin» zitiert liess. Gegenüber der NZZ will Stöckli keine Stellung nehmen. Er werde in einem Monat pensioniert, lässt er über den Pressesprecher verlauten. Darüber, dass am Bundesverwaltungsgericht politische Entscheide gefällt würden, schrieb zuletzt auch die «Weltwoche»: «Es gibt Richter, die ihre Weltanschauung über den Volkswillen stellen.» Allerdings kritisierte das Wochenmagazin in mehreren Artikeln die «linken Asylrichter», die gegenüber Asylsuchenden zu freundlich seien.

## Warten auf SEM-Entscheid

In diesem Spannungsfeld sind die 28 Richterinnen und Richter wohl froh,

## Ungarn steckt Flüchtlinge ins Gefängnis

Der Umgang mit Flüchtlingen in Ungarn wird seit einiger Zeit von den verschiedensten Organisationen wie Amnesty International, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe oder auch der zuständigen EU-Kommission kritisiert. Seit Oktober vergangenen Jahres gilt es in Ungarn als schweres Verbrechen, wenn man die Grenzen illegal überschreitet. Deshalb sitzen Hunderte Flüchtlinge in Gefängnissen. Ein im Januar erscheinender Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarates kritisiert die Zustände in Ungarn

dass sie in Bezug auf Beschwerden gegen Wegweisentscheide des SEM in Zusammenhang mit Ungarn einen einstimmigen Entscheid gefällt haben. Sie warten nun weitere Schritte des SEM ab. Entscheidet das Staatssekretariat in einem entsprechenden Einzelfall, die Abweisung von Asylsuchenden, die in Ungarn bereits registriert wurden, sei in Ordnung, will das Bundesverwaltungsgericht einen Grundsatzentscheid fällen, wie man mit entsprechenden Beschwerden umgeht. Würde das Richter-Plenum in diesem Verfahren zum Schluss kommen, dass Abweisungen nach Ungarn unzumutbar sind, müsste wiederum das SEM seine Praxis überarbeiten.

scharf. Die Durchgangszentren seien in einem miserablen Zustand, und zahlreiche Flüchtlinge würden willkürlich ins Gefängnis gesteckt. Ausserdem schicke Ungarn Asylsuchende, die im Rahmen des Dublin-Abkommens an Ungarn zurück-gewiesen werden, in Balkanländer, in denen sie kein garantiertes Asylverfahren hätten. Der Kommissar kommt zum Schluss: «Das gegenwärtige Asylrecht und die Praxis in Ungarn sind nicht mit den internationalen und europäischen Menschenrechtsstandards vereinbar.»

## IN KÜRZE

### Tiefere AKW-Produktion wegen Unterbrüchen

(sda) · Die Schweizer Atomkraftwerke haben 2015 deutlich weniger Strom produziert als im Vorjahr. Die Produktion sank um rund 17 Prozent. Verlängerte Revisionen für Nachrüstungen, ein vorläufiger Produktionsunterbruch beim Reaktor 1 des AKW Beznau und ungeplante Betriebsunterbrüche führten zu diesem Rückgang, wie die Branchenorganisation Swissnuclear mitteilt.

### Hochschulrat für Numerus clausus

(sda) · Der Hochschulrat empfiehlt angesichts der grossen Anzahl Anmeldungen zum Medizinstudium einen Numerus clausus für das Studienjahr

2016/2017. Die Aufnahmekapazitäten für das Medizinstudium an den Hochschulen seien bis Mitte Februar bei weitem überschritten worden, teilte er mit. Überdies verabschiedete er das Sonderprogramm zur mittelfristigen Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin. Ziel des Programms ist eine schrittweise Erhöhung auf 1300 Abschlüsse ab dem Jahr 2025. Ausserdem sollte laut Hochschulrat mit Anreizen im Gesundheitssystem eine bessere geografische Verteilung der Ärzte angestrebt werden.

### Tierfutter nicht richtig deklariert

(sda) · Rund ein Drittel des Futters für Heim- und Nutztiere ist 2015 nicht korrekt deklariert worden. Die Beanstandungen reichten von Fehlern bei der Etikettierung bis zu Kontaminationen mit Salmonellen, Pestiziden und Zusatzstoffen. Zwei Produkte wurden vom Markt genommen, wie Agroscope mitteilt.

## Kommission gegen Rat

Differenz bei Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen

Die Sozialkommission will mit der Erhöhung der Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen warten. Erst soll die Reform des Bundesrats vorliegen.

For. Bern · Das Tauziehen zwischen der Gesundheits- und Sozialkommission (SGK) und dem Nationalrat geht in die nächste Runde. Die SGK hat knapp mit 13 zu 12 Stimmen beschlossen, mit der Anpassung der Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen (EL) bis Ende Jahr zuzuwarten. Die Erhöhung der Zuschüsse an die Mietkosten würde Bund und Kantone rund 140 Millionen Franken kosten. Seit 2001 sind diese

Mietzinsmaxima nicht mehr angepasst worden, obwohl der Index der Nettomietkosten seither um rund 21 Prozent gestiegen ist. Die Kommission möchte die Erhöhung innerhalb der vom Bundesrat geplanten EL-Reform und in Abwägung der finanziellen Konsequenzen beraten. Laut der Minderheit ist das Anliegen hingegen dringend. Angesichts der grossen finanziellen Probleme der Betroffenen sei der Entscheid unverstänlich, kritisiert der Dachverband der Behindertenorganisationen.

Im letzten Herbst hatte der Nationalrat mit 97 zu 87 Stimmen im Sinne der Minderheit gegen einen Aufschub entschieden. Mit den neuen Mehrheitsverhältnissen im Nationalrat könnte diese Abstimmung indes anders ausfallen.

## PAROLENSPIEGEL

Eidgenössische Abstimmung vom 28. Februar

### Durchsetzungsinitiative

sig. · Die von der SVP lancierte Durchsetzungsinitiative fordert, dass ausländische Personen bei gewissen Delikten automatisch ausgewiesen werden – unabhängig von der Höhe der Strafe und ohne Einzelfallbeurteilung. Betroffen sind auch in der Schweiz geborene Ausländer. Wird die Initiative abgelehnt, tritt die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative auf Gesetzesstufe in Kraft. Diese Vorlage enthält eine Härtefallregelung und steht nicht im Konflikt mit internationalem Recht. – Die NZZ empfiehlt ein Nein.

Parteien:

Ja: SVP, EDU, MCG

Nein: SP, FDP, CVP, GPS, BDP, GLP, CSP, PdA

Abweichende Sektionen: **Nein:** EDU VD

Verbände und Organisationen:

Ja: –

Nein: Economiesuisse, Gewerkschaftsbund, Travail Suisse, Amnesty International, Caritas, Erklärung von Bern, evangelisch-methodistische Kirche

### Zweite Gotthardröhre

P.S. · Ausgangspunkt für den Bau eines zweiten Gotthardstrassentunnels ist die Sanierung der ersten Röhre aus dem Jahr 1980. Vorgesehen ist ein Regime, gemäss dem der Verkehr künftig richtungstrennt auf je einer Spur pro Tunnel geführt wird. Die Befürworter führen den Verzicht auf baubedingte Sperrungen und die gegenüber dem Gegenverkehr höhere Sicherheit ins Feld. Die Gegner stossen sich an den hohen Kosten und melden Vorbehalte wegen des Alpenschutzes an. – Die NZZ empfiehlt ein Nein.

Parteien:

Ja: SVP, FDP, CVP, BDP, EDU, MCG

Nein: SP, GPS, GLP, EVP, PdA, CSP

Abweichende Sektionen: **Nein:** CVP UR, NW

Verbände und Organisationen:

Ja: ACS, Astag, Bauen Schweiz, SBC, Economiesuisse, Gewerbeverband, TCS

Nein: Pro Natura, Swisscleantech, SGB, VCS, WWF

Stimmfreigabe: Travail Suisse

### «Heiratsstrafe»-Initiative

Jü. · Die Volksinitiative der CVP will die «Heiratsstrafe» abschaffen, die auf Bundesebene noch 80 000 Doppelverdienerehepaare und zahlreiche Rentner betrifft. Die Umsetzung würde bis zu 2,3 Milliarden Franken an Steuer- ausfällen nach sich ziehen und Konkubinatspaare benachteiligen. Die Vorlage enthält zudem eine sachfremde Definition der Ehe und fordert, die Pflanzung der Altersrenten für Ehepaare aufzuheben, was zusätzliche Kosten von bis zu 1,7 Milliarden bewirken könnte. – Die NZZ empfiehlt ein Nein.

Parteien:

Ja: CVP, SVP, EVP, EDU, MCG

Nein: FDP, SP, GPS, GLP, BDP, PdA, CSP

Abweichende Sektionen: **Ja:** BDP AG, BL **Nein:** Junge CVP Zürich **Stimmfreigabe:** BDP SG

Verbände und Organisationen:

Ja: Schweizer Bischofskonferenz, Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband, Finanzdirektorenkonferenz

Nein: Economiesuisse, Gewerkschaftsbund, Pro Aequalitate, LOS, Network, Regenbogenfamilien, Transgender Network Switzerland, FELIS

### Spekulationsstopp-Initiative

dsc. · Die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» will reine Finanzinvestoren von den Nahrungsmittelbörsen ausschliessen. Damit sollen Preissprünge verhindert werden, unter denen Menschen in armen Ländern leiden. Doch der Zusammenhang zwischen Spekulation und Preisen ist diffus, und bei einer Annahme der Initiative drohen Standortnachteile. – Die NZZ empfiehlt ein Nein.

Parteien:

Ja: SP, GPS, EVP, PdA, CSP

Nein: SVP, FDP, CVP, GLP, BDP, EDU, MCG

Verbände und Organisationen:

Ja: Gewerkschaftsbund, Swissaid, Bio Suisse, Kleinbauernvereinigung, WWF

Nein: Economiesuisse, Föderation der Nahrungsmittelindustrien, Bankiervereinigung